



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2022/04

Protokoll über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 7. März 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Kongresshaus, EG, Mozart-Saal

(4. Sitzung des Jahres und 53. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

GR Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
GR Dr. Christoph Ferch	Salz

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Ing. Mag. Sulzberger, Herr Wallmann;
Abt. 1: Mag. Schefbaumer; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Mag. Schmidt,
Herr Wührer, BA; Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer;
Abt. 6: Dipl.-Ing. Fusban, Dipl.-Ing. Wirthenstätter, Dipl.-Ing. Handl;

Abt. 7: Frau Sonvilla;
KA: KAD Niedermoser LL.M., Ing. Babic, LL.M.
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 31.1.2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung:

Der Vorsitzende informiert zu den ab 5. März 2022 geltenden neuen Corona-Schutzbestimmungen. In Absprache mit Dr. Haybäck gebe es für Mandatäre die Empfehlung, die FFP2-Maske zum Betreten des Sitzungssaales zu tragen. Am Platz bzw. zum Sprechen könne die Maske abgenommen werden, da es ja auch Plexiglas-Trennwände gebe. Die Mitarbeiter werden gebeten, im Sitzungssaal auch weiterhin die FFP2-Maske vorsichtshalber zu tragen. Ansonsten werde man zumindest bis Ostern beim bisherigen Prozedere bleiben.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/21916/2022/003
Videobeschlüsse Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Bürgermeister ersucht die Salzburger Landesregierung bzw den Landeshauptmann Videobeschlüsse bei Vorliegen außergewöhnlicher Verhältnisse für den Gemeinderat, den Stadtssenat und die Ausschüsse gesetzlich vorzusehen.
2. Der Antrag des Gemeinderatsklubs der FPÖ vom 10.1.2022, eingebracht in der Sitzung des Kontrollausschusses, wonach die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden soll, Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse soweit wie möglich und des Stadtssenates mittels Videokonferenzen zu treffen und gleichzeitig eine öffentliche Übertragung vorzusehen, um auch die Bevölkerung transparent einzubinden, gilt als erledigt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.1.2022.

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag der Bürgerliste zum AB (Zl.MD/00/21916/2022/003):

Die Möglichkeit der Beschlussfassung im Umlaufweg oder in einer Videokonferenz ist gemäß Art. 117 (3) B-VG befristet bis 30.6.2022 möglich.

Die vorgeschlagene Änderung des Salzburger Stadtrechtes im § 19a „Videokonferenzen und Umlaufbeschlüsse“, die vom 6. Mai 2020 datiert, muss daher vom Salzburger Landtag ebenfalls mit 30.6.2022 befristet beschlossen werden und wäre daher —wenn überhaupt— nur für kurze Zeit in Kraft.

In anderen Landeshauptstädten, wie beispielsweise der Stadt Graz, sind ähnlich lautende Regelungen bereits seit ca. 2 Jahren in Geltung. Es ist daher vor der gegenständlichen Beschlussfassung sinnvoll, eine vergleichende Darstellung der diesbezüglichen Regelungen in den Landeshauptstädten samt Erfahrungsberichten vor Beschlussfassung in den Amtsbericht mit aufzunehmen.

Auf Seite 2 des gegenständlichen Amtsberichtes wird unter „4. Kosten:" darauf hingewiesen, dass keine Mehrkosten entstehen. Die angeführten Einsparungen bei den

Ausweichkosten können kein Argument für die Beschlussfassung im Umlaufweg oder in einer Videokonferenz sein.

Außerdem wird kritisch gesehen, dass offenbar eine einzelne Person, nämlich der Vorsitzende des Stadtsenates und Gemeinderates, also der Bürgermeister sowie die Ausschuss-Vorsitzenden bei außergewöhnlichen Verhältnissen entscheiden kann, dass eine Sitzung des Gemeinderates, des Stadtsenates und der Ausschüsse per Videokonferenz oder Umlaufbeschluss abgehalten wird. Es wäre daher sinnvoll zu überprüfen, ob nicht der Stadtsenat eine derart weitreichende Entscheidung treffen soll.

Es wird daher beantragt, den AB zurück zum Amt zu leiten: Mit dem Ersuchen, die oben angeführten Fragestellungen zu klären, bzw. Erfahrungsberichte aus den anderen Landeshauptstädten einzuholen und diese dem Gemeinderat vor Beschlussfassung vorzulegen.

(Beilage 1)

GR Mag. Haller hält für das Protokoll fest, dass die bei Videositzungen wegfallenden Mehrkosten für anzumietende Technik sowie Saaltechnik und Personal im Kongresshaus kein Grund dafür sein dürfen, Sitzungen nicht in Präsenz abzuhalten.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/33297/2022/009
Mitgliedschaft
Verein „Institut für Interne Revision Österreich
– IIA Austria“

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.8 Anhang GGO den Beitritt der Stadtgemeinde Salzburg den Beitritt zum Verein „Institut für Interne Revision Österreich - IIA“ (FN 788157215) beschließen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 17.2.2022.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/00/51305/2022/002
Förderung des Hilfeinsatzes des
Österreichischen Roten Kreuzes für die Opfer
der russischen Invasion in der Ukraine zur
Versorgung mit wichtigen Hilfsgütern

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Salzburg gibt dem Ansuchen des Roten Kreuzes vom 4.3.2022 statt und gewährt eine Förderung im Rahmen der allgemeinen Subventionsrichtlinien in Höhe von € 30.000,-, um den Ankauf und den Transport der sich bereits in Vorbereitung befindlichen Hilfslieferungen zu finanzieren.
2. Zur Bedeckung des Hilfeinsatzes des Österreichischen Roten Kreuzes für die Opfer der russischen Invasion in der Ukraine zur Versorgung mit wichtigen Hilfsgütern im laufenden

Budgetjahr 2022 wird gemäß § 8 Haushaltssatzung folgende außer- bzw. überplanmäßige Erhöhung beschlossen:

VAST. 1.53000.757400 (Rettungsdienste – Transfers an private Organisationen o. E.) - Erhöhung um € 30.000,--.

Die Bedeckung erfolgt aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (VAST. 2.91200.895000.2) und wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort bzw. Stadtratskollegium abgestimmt.

3. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 4.3.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

01/02/22091/2022/001
Bestuhlung Marmorsaal

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die VAST 1.01000.618000.2 - Instandhaltung von sonstigen Anlagen wird um € 32.000,- erhöht.

2. Die Bedeckung erfolgt zu € 22.600,- aus einem Virement (1/02/22091/2022/002) und € 9.400,- überplanmäßig aus der allgemeinen Betriebsmittelrücklage.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 27.1.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 5)

02/00/31226/2022/003
Fachbeirat "Kunst im öffentlichen Raum"
Wiederbestellung eines Beiratsmitglieds

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlusses vom 7.7.2004 möge der Stadtsenat nach Vorberatung im Kulturausschuss der oben angeführten vorgeschlagenen Wiederbestellung als Beiratsmitglied von Mag. Dr. Peter Assmann zustimmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.2.2022 mit der Ergänzung, dass auch Direktor Mag. Dr. Hochleitner Mitglied des Fachbeirates „Kunst im öffentlichen Raum“ ist und versehentlich im Amtsbericht nicht angeführt wurde.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

2/00/113947/2021/016
GPLA-Prüfung Mozarteumorchester
-Regressverzicht

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg nimmt den Regressverzicht des Landes Salzburg in Bezug auf die Steuernachzahlung gem. Amtsbericht 2/00/62481/2019/028 (GRB 13.5.2020) zur Kenntnis.

GR Mag. Haller ersucht um Übermittlung des im Amtsbericht angeführten Gutachtens bis zur Sitzung des Gemeinderates.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 23.2.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

StR Mag. Hagenauer stellt den Mitgliedern des Stadtsenates den neuen Jugendleiter, Herrn Herbert Wührer, BA vor.

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 7)

3/00/112060/2021/005
Jugenförderprojekt_Streusalz 2022

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Der im Amtsbericht angeführte Verein erhält für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ 2022 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST.	Verein	Förderung 2021	Förderung 2022
1.43900.757000.4	Kinder- und Jugendhaus Lieferung	19.208	22.156

2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Vereine erhalten für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ 2022 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST.	Verein	Förderung 2021	Förderung 2022
1.43900.757000.4	Österr. Kinderfreund*innen Salzburg	44.908	44.223
1.43900.757000.4	Verein Open Doors	25.750	26.019
1.43900.757000.4	JUZ IGLU	25.750	29.000
1.43900.757000.4	Österr. Turn- und Sportunion Salzburg	29.561	32.746

2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) „Der im Amtsbericht angeführte Verein erhält für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ 2022 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST.	Verein	Förderung 2021	Förderung 2022
1.43900.757000.4	Verein Spektrum	76.941	85.350

2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.1.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 8)

3/00/112060/2021/006
Sammel-Amtsbericht: Fraueneinrichtungen 2022

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2022 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST.	Einrichtung	Ansuchen 2022	Förderung 2022
1.42900.757000.5	Verein Frauenhilfe „Senior*innenbesuchsdienst“	6.500	6.500
1.42900.757000.5	Verein Frauenhilfe	34.000	34.000
1.42900.757000.5	Verein Frauentreffpunkt	56.513	40.576
1.42900.757000.5	Verein Frauennotruf	40.500	40.500
1.42900.757000.5	Verein FrauenGesundheits Zentrum Salzburg	30.000	27.050
1.42900.755000.7	Soziale Arbeit gGmbH	30.000	18.870
1.43900.755000.6	Einstieg Kompass Bildungsberatung Ausbildungsbegleitung gGmbH	21.000	15.606
1.43900.757000.4	Verein EINSTIEG Einstieg ins Berufsleben „Job Success“	53.000	46.818

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen.

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2022 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST.	Einrichtung	Ansuchen 2022	Förderung 2022
1.43900.757000.4	Verein Fachstelle Selbstbewusst	64.500	57.118
1.42900.757000.5	Verein VIELE	123.000	118.710
1.42900.755000.7	Frau und Arbeit gGmbH	76.320	74.909

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Aus dem Sozialausschuss am 24.2.2022 steht die Protokollanmerkung der FPÖ, dass sie dem Amtsbericht zustimmen, sich aber gegen die Förderung für den Verein VIELE aussprechen. Diese Anmerkung gibt GR Reindl auch für den Stadtsenat zu Protokoll.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 2.2.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Kosic, Delfa, Mag. (TOP 9)

03/03/78709/2021/001
Vereinbarung mit Baugruppe Silberstreif
Bauvorhaben Berchtesgadnerstraße Dossenweg

Der Gemeinderat möge beschließen.

„Die vorliegende Vereinbarung (Beilage D) zwischen der Stadt Salzburg und dem Verein Silberstreif – Gemeinsames Wohnen 50plus wird genehmigt.“

StR Mag. Hagenauer hält für das Protokoll fest, dass sie zu diesem Amtsbericht eine Ressortstellungnahme vorgelegt habe.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 20.12.2021.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der SPÖ (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 10)

03/04/10907/2021/001
Amtsbericht - Vereinbarung zwischen
Stadtgemeinde Salzburg und Gemeinde Grödig
über einen Kostenbeitrag für das Seniorenheim Grödig

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"Die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und der Marktgemeinde Grödig über einen Kostenbeitrag für das Seniorenheim Grödig (Beilage A) wird ab dem 01.04.2022 vorerst für einen befristeten Zeitraum von drei Jahren genehmigt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 21.1.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 11)

GR Brandner ist während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 11)

04/00/11632/2002/042
Sportanlage Gnigl;
Stadtgemeinde Salzburg/Österreichische
Bundessbahnen/ASKÖ - Landesverband Salzburg
Verlängerung der bestehenden Pachtverhältnisse

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen, dass für den möglichen Weiterbestand der Sportanlage Gnigl eine 20.226 m² große Teilfläche aus dem im Eigentum der ÖBB stehenden Gst 563/33 KG Gnigl für eine Dauer von 20 Jahren (beginnend mit 1.1.2023) um einen jährlichen Pachtzins in der Höhe von brutto EUR 36.406,80 (zuzüglich der jeweiligen Wertsicherung) gepachtet, in weiterer Folge mit dem „ASKÖ Landesverband Salzburg“ ebenso für eine Dauer von 20 Jahren ein Unterpachtvertrag mit einem jährlichen Unterpachtzins von brutto EUR 12.500,- (zuzüglich der jeweiligen Wertsicherung) abgeschlossen und seitens der MA 4/00 Grundstücksangelegenheiten die jeweilige Differenzsumme im jeweiligen Jahr als indirekte Subvention bekannt gegeben wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 31.1.2022.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 12)

05/03/78051/2021/013
Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe
"LANSERHOF-SALK 2/A1" im Bereich Moosstraße
und Nikolaus-Kronser-Straße
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „LANSERHOF-SALK 2/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 für den Bereich Moosstraße und Nikolaus-Kronser-Straße beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 17.1.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 13)

05/03/91416/2021/008

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe

"Morzg - Nonntal - 38 / E1"

Essergasse 9, 9A und 9B

Gst. 198/3 und 198/1, beide KG Morzg

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
"Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe "Morzg - Nonntal - 38 / E1" für den Bereich Essergasse 9, 9A und 9B, Gst. 198/3 und 198/1, beide KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 4.2.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 14)

06/00/10911/2021/010

Amtsbericht thermische Sanierung VS Abfalter

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes thermische Sanierung der Volksschule Abfalter gemäß beiliegendem Projektbericht der MA 6/01 - Hochbau wird genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten der SIG für das Projekt mit € 4.200.000,00 (zzgl. Schwankungsbreite +/-20 %) werden in den Jahren 2022-2024 auf der VAST 5.91400.786600 innerhalb des Ausgabenrahmens der SIG zur Verfügung gestellt. Im Voranschlag 2022 sind € 1,7 Mio. angemeldet und budgetiert. Im beschlossenen mifri Budget 2022-2026, sind im Jahr 2023 – € 2,0 Mio. von der SIG angemeldet. Mit Entfall des Mittelübertrages aus dem Jahr 2021, wird der nun nicht budgetierte Betrag von € 500.000,00 im mifri 2023-2027 innerhalb des Rahmens der SIG für das Jahr 2024 neu angemeldet. Bei ggf. budgetären Bedarf der Schwankungsbreite erfolgt diese durch interne Umschichtung innerhalb des Rahmens der SIG.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter ersucht um Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme zu den drei Empfehlungen des Kontrollamtes ab Seite 12 der Projektkontrolle.

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 6/00 vom 13.01.2022 den Antrag, den Amtsbericht zu Klubberatungen zurückzustellen und Wiedervorlage in der Sitzung des Stadtsenates am 21.3.2022.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt.

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 15)

06/04/19541/2022/002
Straßeninstandsetzung 2022;
Vergabeamtsbericht
1. Verlängerung 2022

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der „Jahresrahmenauftrag für die Straßeninstandsetzung 2022“ wird an die Firma STRABAG AG, 5303 Thalgau gemäß dem Angebot vom 25.02.2021 vergeben.
2. Die Firma STRABAG AG, 5303 Thalgau wird mit einer Summe von € 2.380.000 brutto mit der Durchführung von mehreren Einzelbaumaßnahmen beauftragt. Bei Auftreten von notwendigen, derzeit im „Jahresauftrag für Straßeninstandsetzungen“ nicht vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen kann der Auftrag, nach Maßgabe der budgetär verfügbaren Mittel, bis maximal € 2.680.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die Ausgaben unter VAST 1.61101.611000.2 „Landesstraßen; Sanierungen von Straßenbauten“ sind 2022 derzeit mit brutto € 150.000,- vorgesehen. Die tatsächlich ausgegebenen Summen werden an das Land Salzburg weiterverrechnet und unter der VAST 2.61100.816100 wieder vereinnahmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 27.1.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 16)

06/04/22215/2021/014
Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung 2021
im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Salzburg;
Arbeitsvergabe für das Jahr 2022 -
1. Vertragsverlängerung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Auftrag für die Gehsteiginstandsetzung und Entwässerung sowie die Gehsteigneuerrichtung wird mit einer Summe von € 1.525.100,- brutto an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. gemäß Angebot vom 2.2.2021 vergeben.
2. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 1.700.000,- brutto erhöht werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 7.2.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 17)

06/04/33766/2021/010
BA 120 S0104 GK Lieferung-01 - Lehenau Süd
- Baumeisterleistung
MA 6/04 - Auftragserweiterung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die unter Punkt C) dieses Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten von € 350.000 brutto um € 175.000 brutto auf € 525.000 brutto.

2. Die zusätzlichen notwendigen Bauleistungen sowie die Indexanpassungen in der Höhe von € 155.607,20 brutto werden im Zuge einer Auftragserweiterung zum Auftrag vom 16.03.2021 an die Firma Swietelsky Bau GmbH., Ziegeleistraße 34, 5020 Salzburg vergeben.

Somit erhöht sich der bestehende Gesamtauftrag von € 261.628,61 brutto auf € 417.235,81 brutto. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann dieser Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 470.000,00 brutto erhöht werden.

3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAS 1.61217.611100 stehen im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 32.000,00 zur Verfügung.

4. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAS 5.61218.050000 stehen im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 143.000,00 zur Verfügung.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 31.1.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 18)

06/04/41502/2022/001

Straßenpreisverordnung 2022

a) Straßenausbau gesamt (§ 16 Abs. 2
Bebauungsgrundlagengesetz)

b) Straßenausbau ohne Unterbau
(§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2022)

§ 1 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen

Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§ 16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 84,19 je m² festgestellt.

§ 2 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen

bei bewilligter Selbsterstellung des Unterbaues

Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 30,88 je m² festgestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 15.2.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 19)

7/02/111830/2021/001

Budget 2022 Schloss Hellbrunn,

Mitgliedschaft Austrian Leading Sights

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Mitgliedschaft von Schloss Hellbrunn zu den Austrian Leading Sights ab 1.4.2022 wird genehmigt.
2. Der Beitritt zur Mitgliedschaft zum Salzburg Convention Bureau wird zur Kenntnis genommen, die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft wird genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 14.1.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Ende der Sitzung: 14.50 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 50 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 19